

Chemnitz, den 11.07.2008

Kreiselternrat Chemnitz
(www.ker-c.de)
z.H. Vorsitzender
Andreas Müller
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff

An die

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

Frau Barbara Ludwig

Markt 1

09111 Chemnitz

Vorstand des KER-C

Telefon: 0371-909 66 83 (Herr Andreas Müller)
0371 262 23 46 (Frau Ines Hetzel)
0371-30 97 60 (Herr Jonas Lange)

Fax: 0371-909 66 84

email: andreas.mueller@ker-c.de
vorstand@ker-c.de

PETITION

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, Frau Barbara Ludwig,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte von Chemnitz,

nach Rücksprache mit unserem Rechtsanwalt und anderen Fachleuten möchte der Vorstand des Kreiselternrates Chemnitz mit diesem Schreiben den Widersprüchen und der Anordnung auf Aufhebung der Anordnung zur sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im Zusammenhang mit dem Umzug der Albert-Schweitzer-MS noch einmal Nachdruck verleihen.

Grund hierfür ist die aus unserer Sicht bestehende und fortgesetzte Hinderung an der Wahrnehmung von dem Kreiselternrat Chemnitz entsprechend Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Kultus zur Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen (Schulnetzplanungsverordnung – Schulnetz VO) zustehenden Anhörungsrechten durch die Stadt Chemnitz sowie die aus unserer Sicht ebenfalls bestehende und fortgesetzte Hinderung an der Wahrnehmung von dem Kreiselternrat Chemnitz vom Stadtrat Chemnitz entsprechend Beschluss B-365/2005 Punkt 3 und B-366/2005 Punkt 3 dankenswerter Weise vom Stadtrat eingeräumten, darüber weit hinausgehenden Rechte sowie die hieraus nach unserer Auffassung resultierende fortgesetzte massive Pflichtverletzung des Schuldezernates als Umsetzungsorgan.

Entsprechend §4 und §7 Schulnetzplanungsverordnung – Schulnetz VO sind der zuständige Kreiselternrat vor Beschlussfassung zum Schulnetzplan bzw. dessen Fortschreibung/Änderung zu hören. Verantwortlich für die Aufstellung und Änderung von Schulnetzplänen (welche u.a. die Standorte ausdrücklich festschreiben) sowie die hieraus resultierenden Anhörungsrechte sind hiernach die Kreise bzw. die Kreisfreien Städte.

Eine Anhörung des Kreiselternrat Chemnitz durch die Stadt Chemnitz zum Umzug der Albert-Schweitzer-MS ist weder zum Beschluss B-209/2006, noch zum Beschluss B-8/2007 bzw. B-83/2008 erfolgt. Zur Stellungnahme zum Beschluss B-320/2007 wurden die für eine qualifizierte Stellungnahme ergänzend unbedingt notwendigen und mehrfach erbetenen (und sogar mündlich durch Herr Bürgermeister Brehm zugesicherten) Zuarbeiten durch das Schuldezernat nicht bereitgestellt, so dass diese ebenfalls nur eingeschränkt erfolgen konnte.

Entsprechend Sächsischem Schulgesetz und Elternmitwirkungsverordnung des Freistaat Sachsen hat der Schulträger die sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Arbeit des Kreiselternrates zu schaffen und den Kreiselternrat in seiner Arbeit zu unterstützen. Für den Kreiselternrat Chemnitz ist der Schulträger die Stadt Chemnitz.

Da aus unserer Sicht die Rechte durch ein Versagen des Schuldezernates derart beschnitten wurden, dass nur auf dem Rechtsweg eine Wahrung unserer Rechte und Interessen möglich erscheint, möchten wir die Stadt Chemnitz hiermit höflich aber verbindlich dazu auffordern, die Bereitschaft zur

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Herr Günther

Kooptierte Vorstandsmitglieder: Annett Beitzel

Ständige AG : Kitas und Horte Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschulen

Übernahme der Kosten für ein möglicherweise zu eröffnendes Musterklageverfahren zur Klärung der Anhörungs-, Informations- und Beteiligungsrechte sowie -pflichten zu erklären, da es sich hierbei aus unserer Sicht um eine aufgrund der Arbeitsweise des Schuldezernats notwendig gewordene, sächliche Voraussetzung für die Wahrnehmung der gesetzlichen Rechte des Kreiselternerat Chemnitz handelt.

Ergänzend zur direkten Bearbeitung als Antrag auf Kostenübernahme bitten wir dieses Schreiben als Petition in den Stadtrat Chemnitz dahingehend zu übernehmen, dass bisher zu keinem unserer Schreiben zur Umzugsproblematik eine Antwort oder wenigstens eine Eingangsbestätigung vorliegt. Wir bitten in diesem Zusammenhang um eine Behandlung des Themas im Stadtrat dahingehend, ob es sich hier um einen von den Stadträten hinnehmbaren Umgang seitens der Verwaltung mit dem Kreiselternerat Chemnitz handelt.

Betroffen sind u.a. folgende Schreiben:

- Schreiben an Herrn Bürgermeister Brehm vom 12.07.2007 betreffs Zuarbeit für Stellungnahme
- Widerspruch gegen Allgemeinverfügung vom 08.05.2008
- Antrag auf Aussetzung der Anordnung auf sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO vom 02.06.2008
- Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Schuldezernat vom 09.06.2008

Wir bedauern ausdrücklich, dass durch die Arbeitsweise des Schuldezernates der Weg zu den Gerichten aus unserer Sicht als kaum noch vermeidbar zu betrachten ist und damit auf eine vom Kreiselternerat ungewollte Ebene gehoben wurde.

Wir hoffen hiermit auch für nachfolgende Vorsitzende und sonstige Mandatsträger in den Chemnitzer Elternvertretungen endlich rechtliche Klarheit zu schaffen und Ihnen eine derartige Erschwerung Ihrer Arbeit, wie sie derzeit der Kreiselternerat Chemnitz aus unserer Sicht erfährt, zu ersparen.

Wir denken, dass auch Sie, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, und Sie, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, sehr an einer diesbezüglich abschließenden Klärung dieses Sachverhaltes interessiert sein dürften und hoffen deshalb auf Ihre Unterstützung.

Bitte teilen Sie uns zeitnah mit, ob Sie Alternativen zur gerichtlichen Klärung sehen (wenn ja, bitte welche?), ob sie die Kosten des Kreiselternerates Chemnitz bei einer Musterklage übernehmen und wann Sie die Problematik „Schuldezernat – Kreiselternerat“ ggf. im Stadtrat behandeln würden.

Für Ihr Bemühen und Verständnis dankend verbleiben wir auf eine Antwort wartend mit freundlichem Gruß

.i.A des Vorstandes

Andreas Müller

- Vorsitzender des Kreiselternerat Chemnitz -

Ines Hetzel

- 1. Stellvertrende Vorsitzende des Kreiselternerat Chemnitz -

Jonas Lange

- Stellvertrender Vorsitzender des Kreiselternerat Chemnitz -

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Herr Günther

Kooptierte Vorstandsmitglieder: Annett Beitzel

Ständige AG : Kitas und Horte Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschulen